

Leipziger Blatt

Sage

No. 8. Sonntags



den 8. Januar 1815.

Einige Bemerkungen über Jesuiten und Jesuitismus.

(Schluß.)

In der bereits erwähnten so berüchtigten Sittenlehre Benedikt Stattlers heißt es im 2ten Bande S. 337. »Einer schwer schmachbringenden Real-Injurie, z. B. einem Stock-

streiche, einer Maultasche u. dergl. ins Angesicht, darf man durch Ermordung des Verleidigers, wenn es nicht anders möglich ist, zuvor kommen und sie ablehnen. Doch rath die christliche Liebe, sich dieser Nothwehr zu entzülagen; sofern nicht gar zu schwere Uebel für andre mit uns verbundene Personen aus so einer christlichen Geduld bevorstünden *). Auch gegen die Gefahr der Wiederholung ist es erlaubt, durch

*) Wer sieht hier nicht die schurkischste, und eben weil sie das ist, die erbärmlichste, vor der ehrlichen gesunden Menschenvernunft nicht stichhaltende Spiegelfechterey mit den Collisionspflichten treiben? Aber wer bemerkt nicht auch hier zugleich, wie sich dergleichen Sache in sich und durch sich selbst zur eignen Zuchtrüthe machen? Indem Stattler diese Grundsätze vermutlich nicht bey dem Volke, sondern bey den Grossen angewendet wissen will, ist er aus Sucht, den letzten ein Opfer der politischen Moral zu bringen, die in der aufsteigenden Linie unter dem ehrlichen Manne David steht, so dummduselig geworden, daß er sich dabei in den Pfuhl einer ewigen Schande gestürzt, und selbst dem elendesten Wichte unter dem Volke einen Stachel gereicht hat, der sich sogleich gegen ihn selbst kehren muß, als er nicht seiner Sache so gewiß ist, daß er den Menschen in die Fesseln der niederrächtigsten Sklaverey, wie es ihm beliebe, einspannen könne. Aber laßt uns nicht vergessen, daß dieser hochbegünstigte Vater Stattler seine Glückseligkeitslehre zur ersten Kraftzeit der französischen Revolution im Jahre 1790 an das Licht der Welt sendete, und im J. 1793 die Frucht seines Samens sich auch schon bey manchem protestantischen Reichsstände zeigte.

Ermordung des Bekleidigers sich zu wehren. Schweren Bekleidigungen und Verläumdungen ist es zwar insgemein nicht, aber doch als dann erlaubt, durch Ermordung des Verläumders zuvorkommen, wenn es a) gewiß vorausgesehen würde, daß ein gewiß falscher Verläumper gewissen Glauben finden, b) uns aber zugleich alle Mittel der Ehrenrettung durch Betrug oder Gewalt abschneiden würde; und c) wenn wir, auch selbst durch die Ermordung des Verläumders, nicht eben so viel Gefahr noch Schande zu besorgen hätten, als wir durch zu vermindern suchten. Noch vielmehr ist es in diesem Falle erlaubt, den Verläumper durch Entdeckung eines seiner heimlichen Verbrechen um jenes Ansehen zu bringen, weil er Glauben bey Andern für seine Verläumding erhalten könnte. Auch ein falsches Laster dem Verläumper in eben solcher Absicht anzudichten, ist dann erlaubt, wenn dies das einzige hinlängliche, schlechterdings nothwendige und gewiß auch dienliche Mittel ist, ihm allen Glauben und Kredit im Verläumden zu nehmen; und wenn auch sonst Niemand aus, und selbst dem Beschützer seine Ehre keine eben solche Schande davon befürchtet.“

Mag auch nur diese einzelnen Stellen gelesen haben, wer da wolle, und es schaudert ihm die Haut nicht, so muß er als Schuldwache bei dem Abgrunde angestellt seyn, wo die Niederrächtigkeit das edelste Geschöpf der Natur zum Teufel und zum Vieh hinabzustürzen, um die Obergewalt zu kämpfen versucht, damit sie sich, ihrer Größe hohnlächelnd, des Elends der Menschheit erschreuen, und in neuern Zeiten

zweifach erschreuen möge, als man nun dahin gekommen, das Menschenleben für weiter nichts zu achten, als ein kurzweiliger Schützenbruder die Holzscheibe anzieht, wornach er schießt. Aber Menschheit, unter solchen Grundsätzen in der Mitte der sich unter so großer Aufopferung zur Veredlung der Menschenart sich ausbildenden Millionen, was soll noch aus dir werden, wenn du die Abgesetzten unter dir begünstigst, die emporsteigende Menschenkunst wieder zur Unvernunft der Viehischen Welt hinabzuwürdigen? Kann es dir für genossen ausgehen, Ströme von Menschenblut zu vergießen, um der Leidenschaftlichkeit einiger kurz-sichtigen Menschen, welche die verworfenen Mackler der abscheulichsten Laster, mögen sie auch noch so bedeutende Warden führen, am Gängelbande leisten, um ihnen den schönen Namen der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit zu vergaunern, die sie als Privatsmänner, vermittelst eines trefflichen Herzens und dazu ausreichendem Verstande, behauptet haben würden, und sie an den Gerichtshof der Geschichte zum zweyten Male hinzustellen, da ihnen die erste Sünde kaum verziehen werden kann?

Also fürchtes den Jesuettordent nicht mir da, wo er ausgegangen, sondern durchspählt ihn, wo man ihn nicht suchen sollte, und scheucht ihn da, zum ewigen Brandmark, auf, wo er unter noch weit gefährlicherm Streben in der schändlichsten ausgefeimtesten Politik heimlich, unter dem täuschenden Scheine der Volkerköniglichkeit verborgen liegt.

Vom 31. December 1814 bis 6. Januar 1815 sind begraben worden:

S o n n a b e n d s.

- Ein Mann 77 J. Hr. Ludwig Heinrich Heidenreich, Kdn. Sächs. Appell.: Gerichts-Sekretär-Emeritus, aus Dresden, in der Haynstraße
 Ein Mann 75 J. Joh. Benj. Schuster, pension Stadtsoldat, auf der Sandgasse.
 Ein unehel. todtgeb. Kn. Joh. Charlotten Voigtin Sohn, Dienstmagd, im Stadtpeisergäßchen.

S o n n t a g s.

- Ein Mann 84 J. Hr. Hieronymus Schwarze, Stärkenhändler, auf der Gerbergasse.
 Eine Frau 48 J. Hrn. Joh. Traugott Schmidt's, Zeichners Wittwe, im Armenhause.
 Eine led. Mannspfr. 22 J. Hr. Joh. Wilh. Schmidt, Schullehrer, in den Straßenh.
 Ein Mädchen 1^½ J. Carl Aug. Jahns, verabsch. Sächs. Musik. hinterl T., am Rauhe.
 Ein Mädel. 1^½ J. Hrn. Joh. Friedr. Zabels, Kartenmalers hinterl T., auf der Johannissg.

M o n t a g s.

- Eine Frau 30 J. Joh. Phil. Lüdels, Haubvoist. in der Poln. Legion Wittwe, im Jakobssp.
 Ein Mädel. 8^½ J. Hrn. Joh. Carl Friedrichs, Bürgers und der Schlosser-Innung Obermeisters Tochter, in der Hainstraße.
 Ein Knabe 1^½ J. Hrn. M. Joh. Carl Conrads, Musiklehrers Sohn, auf der Sandgasse.
 Ein unehel. Mädel. 3 W. Joh. Coph. Fritsch in Tochter, Dienstmagd, in Gerlachs H.

D i e n s t a g s.

- Ein Mann 44 J. Joh. Andreas Weigert, Handarb., in den Straßenhäusern.
 Ein Knabe 5 W. Mstr. Joh. Christoph Hochheimer, Bürg. u. Gürters Sohn, am Grimm Steinwege.
 Ein unzeit. todtgeb. Mädel. Joh. August Berger's, Einwohners Tochter, im Kupferg.

M i t t w o c h s.

- Eine Frau 87 J. Hrn. Ebb Levy's, hiesigen Schuhjudens Wittwe, im Brühl. Ist auf dem hiesigen Juden-Begräbnisplatze vor dem Sandthore beerdig't worden.
 Ein Knabe 5^½ J.) Mstr. Joh. Chrst Pet. Birckels Bürg. u. Schneid. Sohne, im Hall. Pf.
 Ein Knabe 2^½ J. Hrn. Joh. Carl Hering's, Bürg. und Wundarzts Tochter, an der Esplanade vor dem Petersthore.
 Ein Kn. 20 W. Mstr. Joh. Friedr. Lemkens, Bürg. u. Schuhm. Sohn, auf der Gerberg.
 Ein Knabe 5 W. Joh. Aug. Lessig's, Laternenw. Sohn, an der Espl. vor dem Grimm. Thore.

D o n n e r s t a g s.

- Eine Frau 35 J. Joh. Wilh. Demuths, verabsch. Sächs. Musik. Chorw., a. d. Sandgasse.
 Ein Knabe 1^½ J. Joh. Christoph Lehmanns, herrschafsl. Kutschers hinterl. Sohn, in der Fleischergasse.

Freitag.

Ein Mann 86½ J. Mstr. Georg Paul Westphal, Bürg. u. Schuhmacher, in d. Ritterstr.
 Ein Mann 61 J. Joh. Christ. Schale, verabschied. Sächs. Musket., auf der Quergasse.
 Eine Frau 50½ J. Hrn. Joh. Michael Steins, Bürg. und Perückenmachers Ehefrau,
 am Neuen Neumarkt.
 Ein Mädchen 2½ J. Hrn. Friedr. Carl Gockings, Bürgers und Handelsmanns Tochter,
 in der Burgstraße.
 Ein Knabe 2 J. Mstr. Joh. Heinrich Broxens, Bürg. und Schneider hinterl. Sohn,
 in der Johannis-Vorstadt.
 Ein Knabe 7 J. Mstr. Joh. David Günthers, Bürgers und Weißgerbers Sohn, am
 Mühlgraben.

11 aus der Stadt, 16 aus der Vorstadt, 1 aus d. Jakobsp., 1 aus dem Armenhause.
 Zusammen 29, worunter 2 unehel. Kinder sind.

Vom 30. December 1814 bis 5. Januar 1815 sind getauft:
 20 Knaben und 14 Mädchen, zus. 34 Kinder.

Thorzetel vom 7. Januar 1815.

Grimmatisches Thor.		U.	Vorm.	Peters Thor.	U.
Gf. Ab.	Franz Gräfin v. Nielmannsegg v. Schmetz, im Schild	5	Die Erfurter ord. fab. Post.	6	
Ht. Kfm.	Edelmann von Triest, in N. 510.	8	Die Nordhäuser ord. fabr. Post	8	
Vorm.	Die Dresdner r. Post	5	Die Cästler r. Post	"	
Hr. Graf zu Lynar, von Lübbenau, p. d.	9				
Die Breslauer r. Post.	12				
Nachm. Die Berliner r. Post	4				
Halleisches Thor.		U.			
Gf. Ab.	Der R. Pr. Maj. v. Lüttich, v. Halle, p. d.	5			
Hr. Kf. Manitus von Braunschw. v. d.	6				
Vorm.	Der R. Pr. Maj. von Planitz p. d.	8			
Die Magdeburger Post leser	12				
Nachm. Hr. Stadtschr. Schick von Belgern p. d.	1				
Drei Elfst. von Düben					
Mannstädter Thor.		U.	Hospital Thor.	U.	
Gf. Ab.	Hr. v. Wolfsdorf v. Merseburg p. d.	8	Gf. Ab. Kf. Schletter von Leisnig, b. Werdags	4	
			Dr. Anatom. Schoch a. Peters, von Güldengosse,		
			in St. Berlin		
			Vorm. Hdlsm. Häusler von Colditz, b. Müller	6	
				"	

Theater. Morgen, Montags den 9. Jan.: Das Fest der Winzer. Große Oper
 vom Kapellm. Kunze.